

Ein unausgeschöpftes Potential

Die Evangelische Kirche in Deutschland in ihrer Mitverantwortung für die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen

VON HEINZ JOACHIM HELD

Jubiläen haben etwas Gutes. Sie lassen Erinnerungen aufkommen; und sie wecken Hoffnungen. Wie immer im Leben gibt es ein Soll zu bedenken, doch dürfen wir auch ein Haben verzeichnen. Ein Jubiläum findet zugleich darin seinen Sinn, daß der Jubilar, in diesem Fall: die Jubilarin ACK, die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland, auf sich aufmerksam machen kann; wie etwa vor zehn Jahren.

Das Jubiläum vor zehn Jahren

Damals versammelte sich die ACK am 14. September 1988 zur Feier ihres vierzigjährigen Bestehens in der Bundeshauptstadt Bonn. Sie wollte der allgemeinen wie der kirchlichen Öffentlichkeit ihre im ganzen nur wenig beachtete Existenz in die Erinnerung rufen. Mit dem ökumenischen Wort- und Gebetsgottesdienst in der dortigen Kreuzkirche und mit einem Festakt im Haus der evangelischen Kirche hat sie nicht mehr aus sich machen wollen, als sie tatsächlich ist: eine Weggenossenschaft von Kirchen, die allerdings erst anfängliche Schritte auf dem Weg zu einem gemeinsamen Zeugnis und Dienst haben tun können. Doch ist es ihr dabei gelungen, bewußt zu machen, daß ihre tatsächlichen Möglichkeiten bei weitem noch nicht wahrgenommen, geschweige denn ausgeschöpft worden sind. „Das Potential der ACK ist größer, als es bisher zur Entfaltung kommen konnte“, hieß es in der Festansprache, die der methodistische Bischof Hermann Sticher an die Jubiläumsversammlung richtete.¹

Diese behutsame Erinnerung galt sicher allen Kirchen in unserem Land. Ohne Ausnahme müssen sie alle immer wieder aus ihren Engführungen herausgerufen werden, damit sie dem Gebot der ökumenischen Zusammenarbeit entschlossener als bisher folgen. Doch mag sie sich besonders an die Adresse der beiden „großen“ Kirchen in Deutschland gewandt haben. Aus Gründen ihrer geschichtlich gewachsenen öffentlichen Stellung und des ent-

sprechenden gesellschaftlichen Gewichts sind sie geneigt, dem kürzeren Weg der bilateralen Ökumene einen Vorzug vor den umständlicheren Verfahren der multilateralen Ökumene in Deutschland zu geben. Blättere ich in meinen Notizen nach, hat dieses werbende Monitum das Ohr und Herz ihrer beiden höchsten Repräsentanten gefunden.

Der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Martin Kruse, brachte in seinem Grußwort sinngemäß zum Ausdruck, man müsse die ACK noch weiter entwickeln, zu einem wirklichen ökumenischen Rat der Kirchen. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann, machte in einem Nachgespräch mir, dem damaligen Vorsitzenden der ACK, gegenüber die Bemerkung, die Kirchen sollten die ACK weit öfter für ein gemeinsames Handeln in Anspruch nehmen. Auch manche andere Vertreter aus dem Bereich der Kirchen und aus der Politik schienen erst aus Anlaß dieses 40jährigen Jubiläums die ACK überraschend zur Kenntnis zu nehmen: daß es sie gibt und daß sie Chancen für gemeinsame Schritte der Kirchen aller Traditionen unter uns, auch der weniger bekannten, bietet, den christlichen Glauben in der Öffentlichkeit zu bezeugen und zur allgemeinen ethischen Orientierung beizutragen. Ein unausgeschöpftes Potential kam zum Bewußtsein.

Der konziliare Prozeß – ein ökumenischer Glücksfall

Dieses Potential war freilich bisher nicht einfach unerkannt geblieben. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hatte kurz zuvor darauf zurückgegriffen. Sehe ich es recht, ging es letztlich auf ihre Initiative zurück, daß die ACK unter Mitbeteiligung aller ihrer Mitgliedskirchen in ihrem Jubiläumsjahr 1988 zwei beratende Tagungen über Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung durchführte. Es waren die Themen des „konziliaren Prozesses“, der 1983 von der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Vancouver angestoßen worden war. Nun kam dieser konziliare Prozeß unter dem Dach der ACK durch die Initiative einer ihrer Mitgliedskirchen kirchlich-offiziell als ein sorgfältig strukturiertes Vorhaben der multilateralen Ökumene in unserem Land in Gang. Es war ein Schritt zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst aller Kirchen, den es in der Bundesrepublik Deutschland so bisher noch nie gegeben hatte. Ich zögere nicht, von einem ökumenischen Glücksfall zu sprechen, der zugleich zu einem Präzedenzfall werden sollte. Eine Mitgliedskirche hatte – wenn ich es recht sehe: zum ersten Mal – der ACK eine theologisch und ethisch, ja auch politisch ebenso gewichtige wie brisante Arbeitsaufgabe übertragen.

Sie hatte der ACK damit gleichsam ihr offizielles ökumenisches Vertrauen ausgesprochen.

Dieser konkrete Schritt einer multilateralen Ökumene in Deutschland war durchaus ein Wagnis. Tatsächlich gelang es nur in langen, spannungsreichen Gesprächen, daß die Gremien der ACK sich diesen Arbeitsauftrag zu eigen machten und daß sich alle Mitgliedskirchen von der Notwendigkeit und Vernünftigkeit ihrer Beteiligung überzeugen konnten. So kam es zu einem mühevollen, doch letztlich ermutigenden ökumenischen Ereignis, indem sich alle kirchlichen Traditionen von den Katholiken und Orthodoxen über die Alt-Katholiken und den landeskirchlichen wie freikirchlichen Protestantismus bis hin zu den historischen Friedenskirchen und der Heilsarmee an den beiden Forumsveranstaltungen beteiligten: zur Vorberatung und Abklärung ihrer Positionen zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung im April 1988 in Königstein am Taunus und dann zur Zusammenfassung und Beschlußfassung im Oktober 1988 in Stuttgart.²

Die damals im Vorfeld geäußerten Bedenken und Befürchtungen, daß es unter der Dominanz der traditionellen Kirchen zu „konservativ“ zugehen würde – so die einen – oder daß sich die „utopischen“ Auffassungen von kirchlich nicht recht eingebundenen Gruppen auf der ganzen Linie durchsetzen könnten – so die anderen –, haben sich am Ende nicht eigentlich bestätigt. Freilich kam auch niemand in der schließlich verabschiedeten Stuttgarter Erklärung „Gottes Gaben – unsere Aufgabe“³ auf alle seine Kosten. Doch das Entscheidende war nicht das Soll einer mangelnden geschlossenen Gesamtübereinstimmung. Denn es gab ein erstaunliches Haben zu verbuchen. Die theologischen und gesellschaftspolitischen Wortführer der Kirchen aus der ganzen vielstimmigen Bandbreite sowohl der traditionellen konfessionellen als auch der aktuellen sozialetischen Positionen hatten sich an einen Tisch gesetzt; und sie waren zu einem gemeinsamen Zeugnis gelangt. Sie hatten Empfehlungen für einen gemeinsamen Dienst der Kirchen und Christen auf den kontroversen Feldern der Friedens-, der Wirtschafts- und der Schöpfungsethik vorgelegt. Dabei hatte sich erwiesen, daß *die christlichen Kirchen und die kirchlichen Gemeinschaften in Deutschland unter dem Dach der ACK sehr wohl in der Lage sind, überzeugende Schritte zu einem gemeinsamen Glaubenszeugnis und zu einer gemeinsamen Wegweisung für das verantwortliche Handeln in der Gesellschaft zu tun.*

Freilich konnte das nicht mehr als ein Anfang sein. Doch war das Potential der ACK von allen ihren Mitgliedskirchen zum ersten Mal anerkannt und genutzt worden. Es war eine Sternstunde für die ACK; eine Art ökumenisches Urerlebnis in Deutschland. Die ACK konnte sich als eine Arbeitsgemeinschaft der Kirche bewähren: als genau das, was sie ihrem Namen nach und von ihrem Auftrag her sein will und sein soll. Noch sehr gut erinnere ich mich daran, wie in den damaligen Vorgesprächen nicht allein die großen Kirchen nachdrücklich geltend machten, daß in der ACK das Wort der Mitgliedskirchen zu zählen hat und diese in Sachen des konziliaren Prozesses ihre Verantwortung nicht abtreten könnten. Deutlich klang die Befürchtung an, daß sich die ACK als ein Selbstzweck verstehen und sich gegenüber den Mitgliedskirchen und ihren Leitungen verselbständigen könnte. Zweifellos würde das der Sache selbst nicht dienen; und es ist nötig, daß sich die ACK und ihre Geschäftsstelle, die Ökumenische Centrale, das immer wieder klar machen.

Doch gilt es, die Lehre aus dem „Erfolgs-erlebnis“ der ACK vor zehn Jahren auch in umgekehrter Stoßrichtung zu ziehen: Ohne ihre „großen“ Mitgliedskirchen vermag die ACK ihr Potential nicht voll zu entfalten. Sie tragen eine entscheidende Mitverantwortung dafür, daß die multilaterale ökumenische Zusammenarbeit in Deutschland gelingt; daß sie Fortschritte macht; daß sie innerkirchlich und in der Öffentlichkeit spürbare Wirkungen zeitigt. Das läßt sich gerade am Beispiel der Zusammenarbeit der Kirchen an den Themen des konziliaren Prozesses rückblickend gut zeigen.

Damit, daß sich die Synode der EKD im November 1985 den Aufruf des Deutschen Evangelischen Kirchentags vom Frühsommer in Düsseldorf zu einem Konzil des Friedens zu eigen machte und ihn dem ÖRK-Vorhaben eines konziliaren Prozesses zuordnete; daß sie den Rat der EKD bat, „mit Kirchen und engagierten Christen der verschiedenen Konfessionen“ ein Gespräch zur Verwirklichung dieser Initiative zu führen, kam Dynamik in die Sache. Der Rat der EKD setzte eine Arbeitsgruppe zur Klärung und Koordination der vorhandenen Positionen und Optionen ein. Ihr gehörte auch der Geschäftsführer der ACK, Abt Dr. Laurentius Klein, an. Um die Jahresmitte 1986 regte der Rat der EKD unter Hinweis auf den Vorschlag des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR für eine ökumenische Versammlung ein ähnliches Vorhaben auch für die damalige Bundesrepublik Deutschland an, und zwar „möglichst“ unter Mitwirkung der ACK. Nach weiteren Vorüberlegungen seiner Arbeitsgruppe richtete der Rat der EKD im Januar 1987 die offizielle Bitte an die ACK, sie möge die Initiative ergreifen

und ihre Mitgliedskirchen einladen, auf einem Forum zu versuchen, die größtmögliche Gemeinsamkeit zwischen den verschiedenen Strömungen und Positionen „in den Antworten der Kirchen auf die Überlebensfrage der Gegenwart“ zu erreichen.⁴

Doch verblieb es für die EKD nicht bei dieser formalen Bitte an die ACK, die im Grunde einer offiziellen Beauftragung gleichkam.⁵ Die EKD stellte der eher bescheiden ausgestatteten Geschäftsstelle der ACK auch zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, ohne welche das große Vorhaben wahrscheinlich nicht hätte durchgeführt werden können.

Vom ökumenischen Anstoß draußen zum ökumenischen Anstoß zu Hause

Die EKD hat zugegebenermaßen ihrerseits lange gebraucht, um den ökumenischen Anstoß aufzugreifen, der „von draußen“, von der Vollversammlung des ÖRK von 1983 in Vancouver, auf sie zugekommen war. Dort war es zu einer Priorität erklärt worden, „die Mitgliedskirchen in einen konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einzubinden“.⁶ Das war nicht im Sinne einer beliebigen Option für die ökumenische Arbeit unter manchen anderen gemeint. Vielmehr wurde *der konziliare Prozeß als eine bekenntnismäßig unabweisbare Konsequenz aus dem christlichen Glauben selbst* verstanden. Es hieß in dem maßgeblichen Text: „Jesus Christus ist das Leben der Welt. Dieses Leben muß zum Ausdruck kommen in Gerechtigkeit und Frieden für die ganze Welt und Achtung vor der Unversehrtheit der Schöpfung“. Darum müsse es um „das Hineinwachsen aller Mitgliedskirchen in allen ihren Dimensionen in ein volles kirchliches, geistliches und politisches Engagement für diese Ausdrucksform des Lebens“ gehen: „Heute Jesus Christus – das Leben der Welt – zu bekennen und nach diesem Bekenntnis in der Welt zu leben, schlägt sich nieder vor allem im Gebet und in Aktion und Reflexion für Frieden und Gerechtigkeit“.⁷

Das waren recht ungewohnte theologische Töne, zwar nicht für alle in der Evangelischen Kirche in Deutschland, wohl aber für die in ihr im ganzen herkömmliche Denktradition. Daher gab es zunächst einmal einen innerkirchlichen Klärungsbedarf in ihr selbst. Es lagen auch keine eingespielten zwischenkirchlichen Modelle für ein gemeinsames Nachdenken der Kirchen über diese Herausforderungen und für ihre konkrete Zusammenarbeit auf diesen Handlungsfeldern vor. Kein Wunder, daß es einige Jahre dauerte, bis sich wirklich etwas bewegte. Daß es dann vorwärts ging, war vor allem dem charismatischen Ruf von *Carl Friedrich von Weizsäcker* nach einem Konzil

des Friedens auf dem Kirchentag in Düsseldorf im Jahre 1985 zu verdanken. Viele erfuhren das als ein erlösendes Wort, weil es die Dringlichkeit der Sache genauso auf den Punkt brachte wie die Ungeduld ungezählter engagierter Menschen in den Kirchen angesichts eines nicht mehr verständlichen Zögerns der offiziellen kirchlichen Gremien, ihrer Umständlichkeit und Bedenklichkeiten. Es wurde eine Dynamik ausgelöst – oder verstärkt –, welche die im konziliaren Prozeß engagierten Basisgruppen beflügelte, aber nun auch die Synode der EKD und den Rat der EKD erfaßte und zu den erwähnten Initiativen veranlaßte.

Diese Erinnerung an die Erfahrungen vor zehn Jahren erweisen, daß die Anstöße zu einem konziliaren Prozeß für die EKD von außen kamen. Sie mußte gleichsam „angestoßen“ werden. Das ist für das ökumenische Geschehen weder ungewöhnlich noch unerhört, sondern wohl immer wieder die Regel. Wichtig ist, daß die EKD sich ökumenisch anstoßen ließ und ihrerseits einen ökumenischen Anstoß gab. Sie nahm das Potential der ACK in Anspruch.

Die Mitverantwortung der „großen“ Kirchen für die ACK

Wenn wir uns fragen, was das Geheimnis dieser Sternstunde für die ACK war, so mag man keine erschöpfende Antworten finden. Natürlich waren die Themen des konziliaren Prozesses einfach dran. Ohne Zweifel sahen sich alle Kirchen in gleicher Weise gefordert. Da gab es den drängerischen Druck der „Basis“ wie auch den bedrängenden Druck der Probleme. Jetzt mußten die theologischen und geistlichen Kräfte aus allen kirchlichen Traditionen und Erfahrungen mobilisiert werden. Denn es war offensichtlich, daß die in den Kirchen jeweilig bereitliegenden Antworten nicht mehr ausreichten, daß vielmehr neue Wegweisungen gefunden werden mußten. Keine Kirche konnte sie für sich allein erkunden. Vielleicht gab es auch so etwas wie das Bewußtsein des eigenen Ungenügens und Unvermögens; das Gefühl der eigenen Hilflosigkeit angesichts dieser ungewohnten Herausforderungen; und daß darum der Versuch, die heute gebotenen Antworten zu finden, am besten mit den anderen Kirchen zusammen unternommen werden sollte. Ich möchte nicht ausschließen, daß solche Einsichten in der Evangelischen Kirche in Deutschland eine Rolle gespielt haben, als sie sich mit ihrer Bitte an die ACK wandte. *Das bewußte oder unbewußte Eingeständnis der eigenen Grenzen, oder positiv ausgedrückt: der eigenen Gemeinschaftsbedürftigkeit, ist jedenfalls nicht die schlechteste Voraussetzung für einen echten Ökumenismus.*

Wie dem auch immer sei, es war von kaum zu unterschätzender Bedeutung, daß sich die EKD als eine große Mitgliedskirche wie dann auch die katholische Kirche mit ihrem Gewicht und mit ihrer Dynamik in der ACK für ein gemeinsames Zeugnis von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung engagierten. Ohne die beiden „großen“ an der Seite der „kleinen“ Kirchen wäre dieser ökumenische „Erfolg“ der ACK nicht gelungen. Nur mit ihnen konnte die ACK ihr ganzes Potential entfalten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die beiden großen Kirchen *eine besondere Verantwortung für das Gelingen eines gemeinsamen Zeugnisses und Dienstes aller Kirchen in der ACK* für unser Land und seine Menschen tragen.

Die ökumenische Versammlung in der DDR als eine große Stunde

Große Stunden wiederholen sich nicht. Sie lassen sich weder planen noch beschließen. Sie sind ein Kairos; eine von Gott geschenkte, unvergleichliche und ungeschuldete Gelegenheit, die nicht versäumt werden darf. Auch die Sternstunde der AGCK, der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR, die sich für sie mit den drei Phasen der Ökumenischen Versammlung in Dresden, Magdeburg und Dresden in den Jahren 1988 und 1989 ergab, war eine besondere Urerfahrung, die so nicht wieder kommt, so sehr sie eine uns alle verpflichtende Erinnerung bleibt. Hier war die breite Basisbeteiligung der Menschen in den Gemeinden wesentlich und hilfreich, ebenso wie die drei verbindlichen Optionen der Schußbotschaft von Dresden im gegebenen Kontext und darüber hinaus einfach überzeugten: die Optionen für die Armen, für die Gewaltlosigkeit und für den Vorrang des Schutzes des Lebens.⁸ Auch dürfen die Einwirkungen auf den friedlichen Verlauf der sich verschärfenden politischen Krise in der DDR nicht übersehen werden, wenngleich sie nicht schlüssig nachgewiesen werden können. Nicht zuletzt haben diese Versammlungen eine ökumenische Dynamik entbunden, als die römisch-katholische Kirche, die bisher abseits gestanden hatte, zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR hinzu fand; bezeichnenderweise auf dem Weg einer engagierten Arbeitsgemeinschaft. Aber auch hier war der entschiedene Einsatz einer großen Mitgliedskirche, des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, menschlich gesprochen für das Gelingen dieses ökumenischen Geschehens von erheblicher Wichtigkeit.⁹

Ein weiteres Fallbeispiel für die Bedeutung des Engagements der Mitgliedskirchen in der ACK für das Gelingen eines multilateralen ökumenischen Vorhabens ist das Jahr mit der Bibel im Jahr 1992. Bereits für das Jahr 1990 von dem baptistischen Pfarrer und Ökumeniker Dr. Günter Wiese angeregt und um die Jahreswende 1987/88 als ein Vorschlag vom Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in die ACK eingebracht, erhielt das Projekt sogleich die Unterstützung der Vereinigung Evangelischer Freikirchen. Auch hier zeigte sich, daß das „gut‘ Ding“ der multilateralen Ökumene vom ersten Anstoß bis zur Verwirklichung auch gute Weile haben will. Natürlich fand die Idee auf allen kirchlichen Seiten eine spontane, zum Teil begeisterte Zustimmung. Mit Recht wurde empfunden, daß die Bibel die uns allen gemeinsame Quelle für Glauben und christliche Erneuerung ist; und daß es unsere missionarische Aufgabe ist, sie unserem Volk und auch den Gliedern der Kirchen wieder nahezubringen. Doch es dauerte aufs neue einige Jahre, und es bedurfte langwieriger Beratungen, bis sich die verschiedenen Kirchen, ihre Bibelwerke und die freien Verbände, wie auf evangelischer Seite die Gemeinschaftsbewegung, mit ihren sehr eigenen Auffassungen von Bibelmission und Kirche auf ein gemeinsames Vorgehen und auf gemeinsame Ziele verständigen konnten.

Jetzt hatten die „großen Kirchen“ darauf bestanden, daß das ökumenische Bibellesejahr nicht in der Regie eines bereits ohne sie frei konstituierten Kreises interessierter Werke, Personen und Verbände blieb, sondern daß es zu einer Sache der Kirchen wurde. Die EKD wollte als Kirche Mitträgerin des Projektes sein und dabei auf die Gemeinschaft der Kirchen der ACK nicht verzichten. Sie beantragte die Rückkoppelung des Vorhabens in die ACK hinein. Die Deutsche Bischofskonferenz nahm dieselbe Haltung ein. So kam es schließlich zu einem Koordinations- und Planungsgremium von vier „Säulen“, in dem die katholische Kirche, die EKD, die Vereinigung Evangelischer Freikirchen und die „anderen“ Mitgliedskirchen der ACK sowie die freien Werke und Verbände in gleicher Stärke vertreten waren.¹⁰

Das Jahr mit der Bibel wurde ein eindrucksvoller Erfolg, nicht nur binnenkirchlich, sondern auch in der Öffentlichkeit. Ermöglicht wurde er unbeschadet der unverfügbaren Wirksamkeit des Heiligen Geistes durch die Zusammenarbeit aller Kirchen, nicht zuletzt dank des Engagements der großen Kirchen und ihrer Bibelwerke in der ACK. Es war freilich nötig gewesen, die „dialektischen Verhältnisse“ zu berücksichtigen, „in denen im Bereich des landeskirchlichen Protestantismus organisierte Kirche und freie

Werke und im Bereich der Freikirchen Kirchen- bzw. Bundes- und Allianz-zugehörigkeit zueinander stehen“. Bei den mühsamen Besprechungen in der ACK war es ein ökumenisches Gebot gewesen, die Wege zu finden, „die bei dem ökumenischen Schulterschuß der beteiligten Kirchen diejenigen freien Werke nicht ausschließen, die der Evangelischen Allianz nahestehen“. Daran wird klar, daß es nicht nur das Problem der ökumenischen Verständigung zwischen den Kirchen gibt, sondern auch das zwischen den „verfaßten“ Kirchen einerseits und den freien Werken und Vereinigungen bibel- und glaubensbewußter Christen in ihnen andererseits, wie sie sich etwa im Gnadauer Gemeinschaftsverband und in der Deutschen Evangelischen Allianz zusammengefunden haben. Um dieser sehr komplizierten ökumenischen „Gemengelage“ Rechnung zu tragen und die gewünschte Zusammenarbeit zwischen den Kirchen und den freien Werken im Jahr mit der Bibel nicht durch kirchenkritisches Mißtrauen und ekklesiologische Vorbehalte zu belasten, „verzichtete die ACK auf ihre eigentlich von der katholischen und der EKD-Seite gewünschte Dachfunktion für das Bibellesejahr“.¹¹

Multilaterale Ökumene in Deutschland – eine lohnende Mühe

Mit diesem gelungenen Vorhaben des Jahres mit der Bibel 1992 läßt sich ebenso wie mit der Erfahrung des konziliaren Prozesses einige Jahre zuvor die Überzeugung begründen, daß sich die multilaterale Ökumene in Deutschland sehr wohl lohnt. Freilich ist sie mühevoll. Sie erfordert viel Zeit und Geduld. Sie bedarf mancher Selbstverleugnung, auf jeden Fall aber der einfühlsamen Aufmerksamkeit auf die Schwesterkirchen, der bei uns großen auf die bei uns kleinen und umgekehrt. Als besonders wichtig aber will es erscheinen, daß die „Großkirchen“ ihre Mitverantwortung für die multilaterale ökumenische Zusammenarbeit in der ACK erkennen und wahrnehmen. Daraus wird ein Gewinn für die Ökumene und ihr Vorankommen in Deutschland erwachsen, aber auch ein Gewinn für sie selbst. Die Evangelische Kirche in Deutschland hat der ACK viel zu geben; sie wird aber auch viel durch sie empfangen können.

Die EKD war von Anfang an in der ACK dabei. Von ihrer Kirchenkanzlei in Schwäbisch Gmünd war am 19. Februar 1947 die erste Einladung zu vorbereitenden Beratungen mit den evangelischen Freikirchen ergangen. Doch die eigentliche Initiative hatte weder bei der EKD noch bei den Freikirchen gelegen. Sie kam aus dem ÖRK in Genf.¹²

Die multilaterale Ökumene hatte in Deutschland keine festgefügte Tradition wie jenseits unserer Grenzen. In Frankreich war 1905 die *Fédération Protestante de France* entstanden, der neben Reformierten und Lutheranern auch die Baptisten und die Methodisten angehörten.¹³ In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hatte sich 1908 der *Federal Council of Churches of Christ in America* konstituiert, auf den 1950 der *National Council of the Churches of Christ in the USA* folgte.¹⁴ Solche Strukturen zwischenkirchlicher Beratung und Zusammenarbeit kannte man in Deutschland nicht.

Die Gründe für diesen Mangel an innerdeutschen Vorgaben für eine multilaterale Ökumene lassen sich unschwer erkennen. Zunächst ist das erdrückende innerprotestantische Mißverhältnis zu nennen. Für die mächtigen Landeskirchen fielen die Freikirchen zahlenmäßig wirklich nicht ins Gewicht; auch von der Sache her kaum, da sie ihnen praktisch als Sekten galten. Zudem hatte man ungute geschichtliche Erfahrungen miteinander gemacht und hegte manches tief einsitzende theologische Mißtrauen. Man kannte sich kaum. Vor allem aber hatte man in der staatskirchlichen Tradition anders als in England den Umgang mit christlichen Dissidenten nicht lernen können. An zweiter Stelle gilt es zu bedenken, daß die protestantischen Landeskirchen seit der Mitte des letzten Jahrhunderts, gerade als das Bewußtsein der ökumenischen Berufung anderswo erwachte, mit den Versuchen ihrer eigenen Einigung beschäftigt waren, etwa auf den Eisenacher Konferenzen. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß von 1903,¹⁵ der Deutsche Evangelische Kirchenbund von 1922, die Deutsche Evangelische Kirche von 1933 und die Evangelische Kirche in Deutschland von 1945 und 1948 – sie sind die Stationen eines eigenen mühevollen ökumenischen Experiments, das alle Kräfte in Anspruch nahm. Hinzu trat dann seit 1945 in der EKD das leidenschaftliche Ringen um die konfessionelle Frage und nicht zuletzt die kontroverse Aufarbeitung der Erfahrungen des Kirchenkampfes in den Jahren nach 1933 zwischen der mehr bruderrätlich orientierten Strömung und dem landeskirchlichen Herkommen.

Die Nötigung zur innerdeutschen Ökumene

Es ist nicht nur ein Gebot der geschichtlichen Aufrichtigkeit, sondern es ist auch keine Schande, wenn wir uns nach fünfzig Jahren daran erinnern, daß der Anstoß zur Bildung der ACK von draußen kam. Wir verdanken die innerdeutsche Ökumene der außerdeutschen Ökumene. Die Evangelische Kirche in Deutschland war hier die Beschenkte. Man könnte durchaus von

einer Nötigung¹⁶ sprechen, einer heilsamen Nötigung zur innerdeutschen Ökumene, ja zur Ökumene überhaupt, die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und mit den dadurch ermöglichten ökumenischen Begegnungen einsetzte. Das galt schon von der berühmten Stuttgarter (Schuld-)Erklärung des Rates der EKD vom 18./19. Oktober 1945. Unbeschadet ihres freien, geistlichen, ja „charismatischen“ Charakters wird man doch sagen müssen, daß sie dem soeben gebildeten Rat der EKD durch den Besuch der ökumenischen Delegation gleichsam abgenötigt wurde. Auch die Organisation und Arbeit des Hilfswerks der EKD, das bereits auf der landeskirchlichen Kirchenführerkonferenz in Treysa Ende August 1945 beschlossen worden war, machte die Einbeziehung der Freikirchen zwingend. Die Gründe dafür ergaben sich nicht nur daraus, daß die Nöte keine konfessionellen Grenzen kannten und sich die Hilfe darum auch nicht nach ihnen richten durfte. Vielmehr gehörten die großen Schwestern unserer Freikirchen in den USA zu den engagierten Gebern der von allen benötigten Hilfsgüter. Es widersprach dem Geist der Genfer Ökumene, die zwischenkirchliche Not- und Wiederaufbauhilfe nach konfessionellen Kriterien zu organisieren und zu leisten.¹⁷

Statt des nationalen Rates eine Arbeitsgemeinschaft der Kirchen

Nach den Vorstellungen des ÖRK, wie sie in der frühen „Anregung“ an die EKD vom Frühjahr 1946 enthalten waren, sollte es zu einem ökumenischen Zusammenschluß nach dem Vorbild des nordamerikanischen Federal Council oder des Britischen Kirchenrates kommen.¹⁸ Die innerdeutsche Ökumene sollte sich nicht nur „hilfswerksbedingt“ auf der Ebene der Diakonie entwickeln, sondern einen wirklich kirchlichen Charakter annehmen. Der Auftrag des Rates der EKD an die Kirchenkanzlei von Anfang 1947 lautete dementsprechend, Verhandlungen mit den Freikirchen über die Bildung eines „nationalen Rates der Kirchen“ aufzunehmen. Doch heraus kam schließlich nach Jahresfrist bei der Gründungsbegegnung am 10. März 1948 in Kassel eine „Arbeitsgemeinschaft“ der christlichen Kirchen, deren Satzung nur „Richtlinien“ genannt werden durften. Sowohl der Rat der EKD wie die Freikirchen wollten aus je eigenen ekklesiologischen Beweggründen lediglich einen lockeren ökumenischen Zusammenschluß ohne eine direkte kirchliche Zuständigkeit.¹⁹

Man mag das beklagen, sollte sich aber zweierlei klarmachen. Einmal sind auch andernorts die nationalen und regionalen „Räte“ von Kirchen ebenso wie auch der Ökumenische Rat der Kirchen selbst grundsätzlich Gremien ohne jede formelle kirchenbindende Befugnis. Das ist paradoxer-

weise eine Grundbedingung für jede gelingende ökumenische Zusammenarbeit. Zum anderen bringt der Name „Arbeitsgemeinschaft“ im deutschen Sprachraum viel besser zum Ausdruck, um was es geht: nicht nur um eine Beratung, sondern um eine Zusammenarbeit der Kirchen.²⁰ Freilich behält die Feststellung von Hermann Sticher vor zehn Jahren auch weiterhin ihre herausfordernde Aktualität: „Die Frage nach dem Grad der Verbindlichkeit der Zusammenarbeit in der ACK ist bis heute ein Problem geblieben.“²¹

Mehr als Gespräch und Beratung

Bezeichnenderweise war von einer Zusammenarbeit im eigentlich kirchlichen Sinn in den ersten „Richtlinien“ der ACK vom 10. März 1948 nicht die Rede. Ihre Aufgaben wurden damals wie folgt festgelegt: „Förderung ökumenischer Beziehungen und der ökumenischen Arbeit unter ihren Mitgliedern; Förderung des theologischen Gesprächs unter den Mitgliedern mit dem Ziel der Klärung und Verständigung; Beratung und Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Mitgliedern; Vertretung besonderer Anliegen einzelner Mitglieder auf deren Antrag; Vertretung gemeinsamer Anliegen nach außen und in der Öffentlichkeit.“²² Daß es mehr sein und werden soll als wechselseitiges theologisches Gespräch und gemeinsame Beratung, wird erst in der Satzung der erweiterten ACK vom 12. März 1974 deutlich ausgesprochen, als ihr die römisch-katholische Kirche und die Griechisch-Orthodoxe Metropole beitraten. Nun steht an erster Stelle unter den Aufgaben die „gegenseitige Unterrichtung ihrer Mitglieder und Zusammenarbeit im gemeinsamen Zeugnis und Dienst“. Diese drei Worte „gemeinsames Zeugnis und Dienst“ bezeichnen einen entscheidenden Fortschritt im Selbstverständnis der Kirchen bei ihrer Zusammenarbeit in der ACK. Sie sind zu einer festen Formel geworden; zu einem geflügelten Wort, das immer wieder beschworen wird, wenn es darum geht, Grund, Sinn und Ziel der ACK zu umreißen. Daß die ACK und ihre Mitgliedskirchen dahinter zurückbleiben; daß darin eine noch uneingelöste Zielvorgabe zum Ausdruck kommt; daß sie von den einzelnen Kirchen unterschiedlich verstanden wird, spricht nicht gegen die verpflichtende Kraft der darin ausgesagten ökumenischen Berufung. Auch heute bleibt die Rede von dem unausgeschöpften Potential in der ACK gültig.

Doch soll diese Feststellung zum 50jährigen Jubiläum der ACK nicht in einem klagenden Ton gemacht werden, sondern eher im Sinne einer Verheißung und Ermutigung. Die Beispiele einer innerdeutschen ökumenischen Zusammenarbeit der Kirchen aus den letzten zehn Jahren, der konziliare

Prozeß 1988/89, das Jahr mit der Bibel 1992 und zuletzt die Ökumenische Versammlung in Erfurt 1996, belegen bei all ihrer Unwiederholbarkeit, daß die Kirchen der ACK Mittel und Wege zu einem gemeinsamen Zeugnis und zu einem gemeinsamen missionarischen Dienst gefunden haben; mithin daß sie es nicht bei der bloßen Formel belassen haben, soviel auch noch zu wünschen übrig bleiben mag.

Aus jüngster Zeit mag man den Konsultationsprozeß mit dem Ziel eines Wortes der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland 1994 bis 1997 erwähnen, der zwar von den beiden großen Kirchen getragen wurde, an dem sich aber auf ihre Einladung hin die anderen Mitglieder der ACK beteiligt haben.²³ Ferner das Gemeinsame Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht vom Juni 1997: „...und der Fremdling, der in seinen Toren ist“²⁴ In beiden Fällen liegt ein bedeutsamer Schritt zu einem gemeinsamen Zeugnis und Dienst der christlichen Kirchen unter uns vor, auch wenn sie sich nicht formell unter dem Dach der ACK vollzogen. Doch waren ihre Kirchen einbezogen, was in vergleichbaren Fällen einer bilateralen ökumenischen Initiative in früheren Jahren nicht die Regel war.

Auf dem Wege zu einer Gebetsgemeinschaft der Kirchen

Als es nach der politischen Wende der Jahre 1989/90 zu einer Neube-gründung der ACK in ganz Deutschland kam, ergab sich die Gelegenheit, aufgrund der auf beiden Seiten der bisherigen innerdeutschen Grenze gemachten Erfahrungen noch einmal gemeinsam über die Zielsetzung der ACK zu beraten. Nun heißt es in der neuen Satzung vom 27. November 1991 an erster Stelle unter den Aufgaben, deren Erfüllung die ACK dienen will: „Gegenseitige Information, Beratung und Zusammenarbeit im gemeinsamen Zeugnis, Dienst und Gebet“. Darin spricht sich das Bewußtsein aus, daß die ACK nicht allein eine Beratungs-, Zeugnis- und Dienstgemeinschaft, sondern auch eine „Gebetsgemeinschaft“ christlicher Kirchen in Deutschland sein soll. Wenn man es recht versteht, kommt darin das Wollen der Kirchen zum Ausdruck, in der ACK gemeinsam ihrer eigentlich kirchlichen, zutiefst gottesdienstlichen Berufung zu genügen, in der sich letzten Endes die Einheit der Kirchen erweist. Damit kommen bereits die theologischen und kanonischen, aber auch die geschichtlich und bewußtseinsmäßig bedingten Schwierigkeiten in den Blick, die sich auf dem Wege zu diesem Ziel ergeben. Es ist daher mein Wunsch, daß die Kirchen in der ACK sich mit der Frage befassen, was es heißen mag, als Kirchen miteinander und für-

einander zu beten. Es ist zugleich meine Hoffnung, die Evangelische Kirche in Deutschland möge es als ihr Anliegen betrachten, daß die ACK als eine Gebetsgemeinschaft der christlichen Kirchen in Deutschland auch bei ökumenischen Gottesdiensten aus besonderem öffentlichen Anlaß stärker als bisher in Erscheinung treten kann.

ANMERKUNGEN

- ¹ Hermann Sticher, Schritte auf dem Weg zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst – 40 Jahre Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen, ÖR 37, 1988, Seite 415–425, hier Seite 423.
- ² Die beiden Forumsveranstaltungen sind dokumentiert in epd-Dokumentation Nr. 19–20/88 (1) und (2) vom 9. Mai 1988: Ökumenisches Forum Königstein: „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“; und epd-Dokumentation Nr. 46/88 vom 7. November 1988: Forum „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung: ‚Gottes Gaben – unsere Aufgabe‘. Die Erklärung von Stuttgart“.
- ³ Abgedruckt in epd-Dokumentation 46/88 (siehe Anm.2), Seite 6–54; und in: EKD-Texte 27 „Frieden in Gerechtigkeit für die ganze Schöpfung“, Seite 69–117.
- ⁴ Zum Hergang im einzelnen vgl. Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 119/120, 1992/93, Gütersloh 1996, Seite 377–378; und Lothar Coenen, Das Forum – Ein Weg zu wachsender Gemeinschaft, in: Lothar Coenen (Hg.), Unterwegs in Sachen Zukunft. Das Taschenbuch zum konziliaren Prozeß, Stuttgart/München 1990, Seite 88–104.
- ⁵ Eine ähnliche offizielle Bitte an die ACK kam übrigens auch seitens der Leitung der Evangelisch-methodistischen Kirche und von der Herrnhuter Brüdergemeine.
- ⁶ Bericht aus Vancouver, hg. von Walter Müller-Römheld, Frankfurt am Main 1983, Seite 261.
- ⁷ Ebd., Seite 258–259.
- ⁸ Das Wort an die Gemeinden der Ökumenischen Versammlung in Dresden vom 30. April 1989 findet sich abgedruckt im Kirchlichen Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 119/120 (siehe Anm. 4), Seite 380–381; und in EKD-Texte 38 „Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Dresden/ Magdeburg/Dresden“, Seite 20–21.
- ⁹ Zu den Initiativen im konziliaren Prozeß aus der DDR und in ihr und zu seinem Verlauf dort vgl. Joachim Garstecki, Von der Konzilsforderung zur Ökumenischen Versammlung, in: Lothar Coenen (Hg.), Unterwegs in Sachen Zukunft (s. Anm.4), Seite 139–159. Eine Gesamtdokumentation liegt vor in: „Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Dresden – Magdeburg – Dresden. Eine Dokumentation“, Berlin 1990.
- ¹⁰ Vgl. zu den schwierigen Diskussionen bei der Vorbereitung des Jahres mit der Bibel den Bericht „Bibellesejahr“ im Rundbrief Nr.15 der Ökumenischen Centrale vom August 1989, Frankfurt am Main, Seite 24–25.
- ¹¹ Zitiert aus dem in der vorigen Anmerkung genannten Bericht.
- ¹² Vgl. hierzu und zu dem Folgenden den Bericht von Otto Harling im Kirchlichen Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 82, 1955, Seite 357–381, und vor allem die detailliert aus den Quellen erarbeitete Darstellung von Andrea Strübind, Freikirchen und

- Ökumene in der Nachkriegszeit, in der Zeitschrift Kirchliche Zeitgeschichte (KZG) 6, 1993, Seite 187–211.
- ¹³ Vgl. Weltkirchenlexikon, hg. von Franklin H. Littell und Hans Hermann Walz, Stuttgart 1960, Spalte 421.
- ¹⁴ Vgl. Weltkirchenlexikon (siehe vorherige Anmerkung), Spalte 42.
- ¹⁵ Vgl. die Artikel über den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß und die Eisenacher Konferenzen in: Religion in Geschichte und Gegenwart, 1. Auflage, Band III, Tübingen 1912, Spalte 1189–1198 und 1597–1600.
- ¹⁶ Diese „Nötigung“ der EKD und der evangelischen Freikirchen zur innerdeutschen ökumenischen Zusammenarbeit zeichnet Andrea Strübind in ihrer sehr informativen Arbeit (siehe Anm. 11) eindrucksvoll nach: „Ohne den direkten Einfluß des ÖRK wäre die innerdeutsche Ökumene nicht in der Weise ausgebildet worden, wie die Entwicklung in den 50er Jahren zeigt“ (Seite 189).
- ¹⁷ Diesem Thema widmet Andrea Strübind ein ganzes, sehr aufschlußreiches Kapitel ihrer Arbeit (Seite 189–198).
- ¹⁸ Vgl. Otto von Harling (siehe Anm. 12), Seite 357, und Andrea Strübind (siehe Anm. 12), Seite 199.
- ¹⁹ Vgl. Otto von Harling, Seite 358, und Andrea Strübind, Seite 201–204.
- ²⁰ Freilich ist die Bezeichnung „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen“ nur schwer im Englischen wiederzugeben. Dort heißt es am besten und durchaus sachentsprechend: „Council of Christian Churches in Germany“, was sich hoffentlich endgültig einbürgert. Der Name „Nationaler Rat der Kirchen“ vermittelt im Deutschen keinen wirklichen Eindruck von einer größeren Verbindlichkeit der Zusammenarbeit.
- ²¹ Hermann Sticher (siehe Anm. 1), Seite 418.
- ²² Die „Richtlinien“ der ACK von 1948 finden sich bei Otto von Harling (siehe Anm. 12), Seite 370–372.
- ²³ Der Konsultationsprozeß ist in der Reihe Gemeinsame Texte, hg. vom Kirchenamt der EKD und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, dokumentiert: Heft 3 (Diskussionsgrundlage 1994), Heft 7 (Wissenschaftliches Forum 1995), Heft 8 (Berliner Konsultation 1996) und Heft 9 (Gemeinsames Wort 1997: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit).
- ²⁴ Herausgegeben vom Kirchenamt der EKD und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit der ACK in Deutschland; Bonn/Frankfurt am Main/Hannover 1997; auch in Gemeinsame Texte Heft 12.